TBW
Technische Betriebe
Weinfelden AG

Weinfelden, ab 25.11.2025

PV – Anlagen (Ergänzung zum Anschlussgesuch)

Anhang Netzebene 7

Folgende aktuelle Dokumente (Auszug) sind bei einem EEA Anschluss an das elektrische Versorgungsnetz zu beachten:

- Es gelten die technischen Spezifikationen aus der VSE Branchenempfehlung (NA EEA – CH)
- ESTI Weisungen
- Branchenempfehlung VSE – Werkvorschriften CH
- Starkstromverordnung SR 734.2
- Niederspannungsinstallationsverordnung SR 734.27 (NIV)
- Niederspannungsinstallationsnorm SN 411000 (NIN)

Für alle Wechselrichter muss der NA-Schutz beziehungsweise der Ländercode CH, VDE AR-N-4105 programmiert werden. Diese Einstellungen sind anhand der «Bestätigung Anlagen-Einstellungen» schriftlich zu Bestätigen.

Spannungsabhängige Blindleistungssteuerung
Die automatische, spannungsabhängige Blindleistungsregelung Q = f(u) hat die nachfolgende Kurve zu erfüllen. Kann die Regelung nicht in der geforderten Funktion eingestellt werden, ist in Absprache mit TBW, eine alternative Einstellung zu definieren.

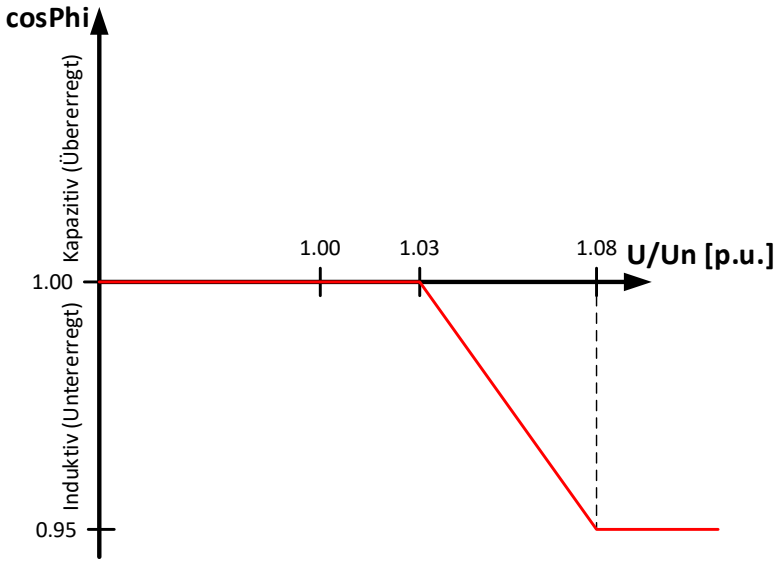

Weststrasse 8
8570 Weinfelden
T 071 626 82 82
F 071 626 82 85
info@tbweinfelden.ch
www.tbweinfelden.ch

0% P-Ansteuerung für Anlagen ≤30 kVA
Bei EEA ≤30 kVA wechselstromseitiger Nennleistung wird ein binärer Eingang für 0 % Wirkleistung gefordert. Dazu muss von den Wechselrichtern / Steuereinheit bis zur Übergabestelle ein 2-poliges Kabel betriebsbereit verlegt werden.
Siehe Beilage Zählerschema.
Falls der Wechselrichter auch ein 100 % Wirkleistungs-Signal benötigt, kann das 100 % Signal vom gleichen Relais abgenommen werden (Wechsler-Kontakt und 3-poliges Kabel notwendig).

P-Q-Leistungsansteuerung
Bei EEA >30 kVA wechselstromseitiger Nennleistung muss von den Wechselrichtern / Steuereinheit bis zur Übergabestelle ein 8-poliges Kabel betriebsbereit verlegt werden.
Siehe Beilage Schema «EEA P-Q-Leistungsansteuerung».

Einfluss Rundsteuersignal beachten.
Das Rundsteuersignal von 492 Hz darf nicht unzulässig beeinflusst werden. Wie z.B. durch Kapazitäten oder Aktivfilter.

Es ist eine Kopie der **Beglaubigung** an die Technische Betriebe Weinfelden AG zuzustellen.

Bei einer **Drosselung** von Wechselrichtern muss eine schriftliche Bestätigung vom Hersteller vorliegen, dass die Wechselrichter werkseitig auf eine fixe wechselstromseitige Nennleistung eingestellt wurden und diese durch Dritte nicht verändert werden kann. Zusätzlich muss das Leistungsschild durch den Hersteller entsprechend ergänzt oder ersetzt werden.

Weststrasse 8 T 071 626 82 82 info@tbweinfelden.ch
8570 Weinfelden F 071 626 82 85 www.tbweinfelden.ch